

tueller betrachtet und statt der Worte: „bis auf Weiteres“

„bis auf Erlassung eines deshalb mit den Ständen zu vereinbarenden besonderen Gesetzes“ gesetzt werden soll. In der Hoffnung daß dieser eventuelle Antrag durch die Specialberathung über die ausgehobenen Paragraphen noch zur Erledigung gelangen wird, sieht die Deputation von tieferem Eingehen auf denselben ab und beschränkt sich auf die allgemeine Bemerkung, daß sie es aus mehrfachen, nach Befinden in der Kammer weiter zu entwickelnden Gründen tief beklagen würde, wenn über die fraglichen Abschnitte des Gesetzentwurfs gegenwärtig zu einer Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen nicht zu gelangen sein sollte. Für den Fall, daß der eventuelle Antrag dennoch zur Abstimmung gebracht werden müßte, empfiehlt daher die Deputation der Kammer denselben abzulehnen.

Wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, würde aber die Debatte über diesen eventuellen Antrag ausgesetzt bleiben, bis die Berathung der übrigen Paragraphen stattgefunden hat. In letzterer Beziehung erlaube ich mir nun im Namen der Deputation den ganz ergebensten Antrag, daß die specielle Berathung des Antrags des Abg. Dr. Hertel und der Herren Abgeordneten, die mit ihm zusammen gehandelt haben, in nicht öffentlicher Sitzung vorgenommen werden möge, indem dabei vielfache Verhältnisse zur Sprache kommen, die weniger für eine öffentliche Verhandlung sich eignen. Die Deputation stellt daher den Antrag, daß die specielle Berathung in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden möge.

Präsident Haberkorn: Der Antrag ist hiernach von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern gestellt und es wird darüber in geheimer Sitzung Beschluß gefaßt werden, ob überhaupt geheime Sitzung eintreten wird. Die Unterstützung ist hiermit erfolgt.

Wir können daher auch in der Berathung des uns vorliegenden Berichts vor der Hand nicht weiter fortfahren; ich muß daher die öffentliche Sitzung für heute schließen. Ich kann nicht bestimmen, wann die nächste öffentliche Sitzung stattfinden wird. Werden wir heute mit den Gegenständen, welche überhaupt in geheimer Sitzung berathen werden sollen, fertig, so kann ich morgen andere Gegenstände auf die Tagesordnung bringen; werden wir

aber nicht fertig, so muß ich die morgende Sitzung mit einer geheimen beginnen lassen und erst dann, wenn die Gegenstände der geheimen Sitzung beendet sind, kann ich zu einer öffentlichen Sitzung wieder übergehen, um dann die Hauptabstimmung über das ganze bürgerliche Gesetzbuch und die Abstimmung über die Petitionen eintreten zu lassen. Wie gesagt, ich bin nicht im Stande, in öffentlicher Sitzung die Zeit und die Gegenstände der nächsten Tagesordnung feststellen zu können; ich bitte aber nun die Zuhörer, die Tribünen zu räumen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 5 Minuten nach 1½ Uhr.)

Beilage G.

Infolge der am 14. dieses Monats stattgefundenen Conferenz und des darauf Seiten der geehrten Deputation an uns ergangenen Antrags erklären wir andurch Folgendes:

Wir inhäriren beiden in unserer Eingabe vom 6. dieses Monats, Seite 14, unter I. und II. enthaltenen Anträgen, jedoch dergestalt, daß wir den zweiten als den ersten und den unter I., welcher auf Weglassung der beiden Abschnitte über Eingehung und Beendigung der Ehe gerichtet ist, als den zweiten und eventuellen betrachtet wissen wollen. Dafern daher den in unserer Eingabe vom 6. dieses Monats aufgestellten Erinnerungen und Anträgen, so weit wir dieselben nicht haben fallen lassen, durch zu beschließende entsprechende Abänderungen der betreffenden Gesetzparagraphen nicht entsprochen werden sollte, bleiben wir bei dem Antrage sub I als eventuellen stehen.

Wir modificiren aber diesen Antrag sub I hiermit dahin, daß wir anstatt der Worte:

„bis auf Weiteres“
die Worte:

„bis auf Erlassung eines deshalb mit den Ständen zu vereinbarenden besonderen Gesetzes“
gesetzt haben wollen.

Dieser Erklärung tritt auch Herr Vicepräsident Dehmichen hiermit bei.

Dresden, den 17. Juli 1861.

Dr. Hertel,
zugleich im Auftrage der übrigen Unterzeichner der Eingabe
vom 6. dieses Monats.

Dehmichen,
Vicepräsident der Zweiten Kammer.